

Amtliche Publikation

Am Sonntag, 24. November 2024, finden folgende eidgenössische, kantonale und kommunale Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Volksabstimmungen über:

- Bundesbeschluss vom 29. September 2023 über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen
- Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Untermiete)
- Änderung vom 29. September 2023 des Obligationenrechts (Mietrecht: Kündigung wegen Eigenbedarfs)
- Änderung vom 22. Dezember 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Einheitliche Finanzierung der Leistungen)

Kantonale Volksabstimmungen über:

 Änderung des Planungs- und Baugesetzes (Beschleunigung Ausbau Stromproduktion aus erneuerbarer Energie)

Kommunale Volksabstimmung über:

Budget 2025

Die Urne ist im Gemeindehaus Beromünster, Fläcke 1, 6215 Beromünster aufgestellt: Sonntag , 24. November 2024, 10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 19. November 2024 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Das Stimmrecht der Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen richtet sich nach dem Bundesgesetz über die politischen Rechte der Auslandschweizer vom 19. Dezember 1975 und der Verordnung zu diesem Gesetz vom 16. Oktober 1991.

Briefliche Stimmabgabe

Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Während der ordentlichen Bürozeit können die Stimmberechtigten ihre Stimme nach den Bestimmungen über die briefliche Stimmabgabe auch auf der Gemeindekanzlei abgeben.

6215 Beromünster, 28. Oktober 2024

GEMEINDERAT BEROMÜNSTER